

Von der Oekumenischen Kommission am 8. Juni 2000 gutgeheissene Version nach Bearbeitung durch den evangelisch reformierten KGR am 13. Juni 2000

Statuten der Ökumenischen Kommission Kehrsatz

Auftrag

Die Ökumenische Kommission ist das gemeinsame Forum der beiden Partner-Konfessionen für die Pflege der ökumenischen Gemeinschaft im Zentrum Kehrsatz. Sie basiert auf dem Vertrag zwischen der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde Kehrsatz und der römisch-katholischen Gesamtkirchgemeinde Bern.

Aufgaben

- Erarbeiten und initialisieren von Anlässen mit ökumenischem Hintergrund
- Koordinieren, unterstützen und mitgestalten der ökumenische Gottesdienste
- Veranstaltungen und Aktivitäten im kirchlichen, kulturellen und gemeinschaftlichen Bereich
- Herausgeben eines Veranstaltungskalenders, Aktualisieren des Verzeichnisses der Kontaktadressen
- Planen von Aktivitäten im Rahmen der Erwachsenenbildung
- Beachtung und Förderung der ökumenischen Idee, Toleranz und kooperative Zusammenarbeit bei beiden Partner-Kirchgemeinden.

Zusammensetzung

Zur ökumenischen Kommission gehören die Pfarrerinnen und Pfarrer der beiden Kirchgemeinden, welche im Turnus, nach Absprache mit den Kommissionsmitgliedern, den Vorsitz wahrnehmen.

Jede der beiden Kirchgemeinden stellt drei Vertreter für die Kommission. Es ist den Kirchgemeinden überlassen, wie sie ihre Vertreter bestimmen.

Die Sekretärin oder der Sekretär des ökumenischen Zentrums sind zuständig für Koordination und Protokoll, sie haben beratende Stimme an den Sitzungen.

Die Kommission konstituiert sich, unter Beachtung der paritätischen Aufteilung von Aufgaben und Verantwortung, selbst. Sie kann für einzelne, zeitlich befristete Aufgaben, zusätzliche Projektmitarbeiter mit beratender Stimme beiziehen.

Sitzungen

Die Sitzungen werden in der Regel einmal pro Quartal oder nach Bedarf einberufen. Sie werden so angesetzt, dass eine frühzeitige Semesterplanung möglich ist. Den Mitgliedern der Kommission wird ein Sitzungsgeld entrichtet.

Finanzen

Für ihren Aufgabenbereich steht der Ökumenischen Kommission ein Budgetposten „Ökumenische Anlässe“ zur Verfügung.

Die Kommission kann in der Planung ihrer Projekte Budgetanpassungen beantragen.